



Jahres bericht

2

Vorwort

6

**Jahresziele Vorstand
DSM 2023/2024**

8

Getreideanbau

Schweiz 9

Europa 13

Welt 13

14

Strukturen der Mllerei

Schweiz 15

Europa 18

20

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

21 Versorgungslage

22 Krieg in der Ukraine

24 Energiemangellage

26 Richtpreise

27 Agrarpolitik

30 Rohstoffpreisausgleich

33 Deklaration des Produktionslandes von Brot
und Backwaren

34 nderung der Verordnung ber die Pflichtlagerhaltung

38 STEC in Mehl

39 Swisness

39 Exkurs: Mhlenmasters in der Schweiz

42 Zollbegnstigung (Strkeproduktion und TEZ)

42 Aktualisierung Chmage-Vertrag

43 nderung der «Weisung zum Vorgehen bei
Rckstnden im Biobereich»

43 Basismarketing fr Schweizer Brot

44

Internes aus dem DSM

44 Mitgliederbestand

44 Delegiertenversammlung

45 Organe

46 Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM
mit anderen Organisationen

Impressum

Stand

Oktober 2023

Gestaltung und Bilder

Qturn GmbH, Bolligen

Produktion

Rubmedia AG, Wabern

Kontakt

Dachverband Schweizerischer Mller (DSM)

Thunstrasse 82

Postfach 1009

3000 Bern 6



Sehr geehrte Damen und Herren Liebe Müllerinnen und Müller

Wir leben weiterhin in angespannten und unsicheren Zeiten. Der Krieg in der Ukraine dauert an und man spricht wieder von neuen Corona-Varianten. Nichtsdestotrotz scheint sich die globale Welt sowohl an die grösste geopolitische Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg wie auch an die bis anhin massivste Bedrohung der Weltgesundheit anzupassen. Jedenfalls wurden sowohl Alternativen für russisches Erdgas bzw. neue provisorische, wenn auch fragile Routen für den Export ukrainischen Weizens gefunden, wie auch systematisch Lösungen zur Bekämpfung der vielen aktuell zirkulierenden Covid-Formen erarbeitet.

Nach drei Krisenjahren in Folge ist damit im Frühjahr 2023 auch in der Schweiz etwas Ruhe eingeleitet. Die Sachthemen durften wieder mehr Raum in den Diskussionen und in den Medien einnehmen. Und davon gibt es in der Getreidebranche bekanntlich genug. So sind beispielsweise die Absenkpfade für Dünger und Pflanzenschutzmittel noch lange nicht umgesetzt und werden einen starken Einfluss sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität der Rohstoffe haben. Ebenso präsent sind die Diskussionen um Food Waste, welche die gesamte Branche betreffen, von den Mühlen («Reduktion» von Mühlennachprodukten) bis hin zum Handel (nicht verkaufte Brot bei Ladenschluss). Aber auch viele weitere Themen wie Energiemangellage, Rückstände in Mehl (Stichwort Ergotalkaloide oder sogar STEC), Fachkräftemangel oder schlicht die Wetterkapriolen fordern uns als Branche heraus. Wir nehmen all diese Herausforderungen ernst und packen sie an. Am Ende des Tages müssen die Konsumentinnen und Konsumenten aber auch bereit sein, die immer nachhaltiger hergestellten Produkte zu kaufen und auch fair zu entgelten. Die Frage der Mühlennachprodukte liesse sich zum Beispiel auf einen Schlag lösen, wenn die Konsumierenden primär Vollkornprodukte nachfragen würden.

Wie stets bieten absehbare Veränderungen jedoch auch die Chance und den Ansporn, sich als Branche und Teil der Wertschöpfungskette Brotgetreide zu erneuern. Nachhaltigkeitsthemen werden in der Weiterentwicklung der Schweizer Ernährungspolitik in den kommenden Jahren ein zentrales Element darstellen. Die Getreidebranche ist hier zwar schon gut aufgestellt; wir tun aber dennoch gut daran, die für die Zukunft unserer Gesellschaft vorrangige Herausforderung in Eigeninitiative aktiv anzugehen und die Hoheit des Handelns möglichst in den eigenen Händen zu behalten. Ansonsten werden dies branchenfremde Kräfte übernehmen, wie wir es erst kürzlich beim sogenannten Bürgerinnenrat und dem selbsternannten «wissenschaftlichen Gremium Ernährungszukunft Schweiz» mit seinen stark regulatorischen und einseitigen Lösungsansätzen gesehen haben.



34

**DSM Mitglieder decken 97%
des Schweizer Mehlbedarfs.**

Nicht zuletzt haben die vergangenen Krisenjahre aber auch aufgezeigt, wie unverzichtbar die lokale Herstellung von Grundnahrungsmitteln und damit auch die Schweizer Mühlen für die einheimische Bevölkerung sind. Die Werte Handwerk, Nähe zum Produzenten wie auch zum Kunden und Konsumenten, regionale Herkunft und Qualität in der Verarbeitung, für die gerade unsere Branche steht, haben in unserem Land wieder stark an Bedeutung zugenommen. Als Verband setzen wir uns deshalb dafür ein, dass auch die Politik diesen Wert und die Bedeutung der Mühlen für die Volkswirtschaft Schweiz erkennt und ihr in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Herstellung ihrer Erzeugnisse auch Rechnung trägt. Die Schweiz braucht eine starke einheimische Brotgetreideproduktion, eine stabile und vielfältige Mühlenstruktur sowie eine Verarbeitung der zweiten Stufe, um den Konsumentinnen und Konsumenten tagtäglich frische Backwaren garantieren zu können!

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und grüssen Sie bestens.



Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Thomas Helbling
Präsident

02

Jahresziele

Vorstand DSM 2023/2024

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes werden in Jahreszielen definiert.

Erneut hat sich der Vorstand DSM für seine Tätigkeiten schriftliche Jahresziele gesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, einerseits ein strategisches Ziel zu fixieren und andererseits politische Zielsetzungen zu formulieren – und zwar mit Blick auf die Ausrichtung des DSM als Interessenvertretung der Schweizer Mühlenbranche gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Branchen der Nahrungsmittelindustrie, den Wirtschaftsdachverbänden, den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Überdies hat sich der Vorstand auch Ziele gegeben, die die Einbindung der Mitglieder und damit die Stärkung des DSM als Verbund der Schweizer Müllereibetriebe verfolgen. Im Rahmen seiner Zielbeurteilung ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass er die gesetzten Jahresziele 2022/2023 zu einem grossen Teil erreicht hat. Der vorliegende Jahresbericht soll den Verbandsmitgliedern auch Einblick in die Vorstandstätigkeit geben.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 hat sich der Vorstand wiederum Jahresziele gesetzt. Er setzt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit wie folgt:

Strategische Zielsetzung

Die Interessen der Schweizer Müllereibranche werden vom Vorstand DSM gegenüber Politik, Verwaltung, Verbänden, Medien und Öffentlichkeit sichergestellt.

Politische Zielsetzungen

Die künftige Agrar- und Ernährungspolitik des Bundes trägt den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide, ihrer hohen Bedeutung für die Ernährungssicherheit entsprechend, Rechnung.

Es finden keine zusätzlichen Liberalisierungsschritte statt, welche die Wertschöpfungskette Brotgetreide schwächen.

Der Nachwuchs in der Müllerausbildung wird gefördert.

Die Resistenz der Branche wird – auch in Krisen (u. a. aufgrund Ernte, Kontingentsbewirtschaftung, Logistik und Energie) – durch praktische und politische Massnahmen vorausschauend gestärkt.

Die Problematik der stark ansteigenden Backwarenimporte wird erkannt und mit Gegenmassnahmen so weit als möglich gelindert.

Die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz wird auf privatrechtlicher Ebene erfolgreich umgesetzt, damit die Verarbeitungsmengen im Inland gehalten werden.

Die Weiterentwicklung und die Anwendung des Lebensmittelrechts tragen den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide Rechnung.

Verbandsinterne Zielsetzungen

Der DSM wird statutenkonform und im Gesamtinteresse der Branche geführt.

Der DSM wahrt die Sichtbarkeit seiner Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern.

JAHRESZIELE

Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... vorausschauend, zeitgerecht, proaktiv und kompetent die Herausforderungen der Müllereibranche bearbeitet und diese Lösungen zuführt, die im Gesamtinteresse der Branche sind.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... die DSM-Anliegen aktiv in die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungspolitik 2030 einbringt;
... sich für eine Stärkung der produzierenden Landwirtschaft, insbesondere der Wertschöpfungskette Brotgetreide, einsetzt, und zwar unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Absenkpfadens auf die Quantität und die Qualität.

... die DSM-Interessen im Falle von geplanten weiteren Liberalisierungsschritten gegenüber dem Bund mit Nachdruck vertritt und innerhalb der fial sicherstellt, dass diese berücksichtigt werden.

... den VAM und die ARAM bei der Förderung der branchenweiten Berufsbildung unterstützt;
... sich auf politischer Ebene für die Attraktivität des Berufsstandes einsetzt.

... sich für eine branchenweite und datengestützte Erhebung der verfügbaren Überhänge aus früheren Ernten einsetzt;
... für die politische Wahrung der Brancheninteressen besorgt ist;
... sich für die Ausnahme der Mühlen als systemrelevante Betriebe von behördlichen Bewirtschaftungsmassnahmen bei einer Strom- und Gas-mangellage einsetzt;
... mit geeigneten Massnahmen den Schutz der Geschäftstätigkeit von Mühlenbetrieben unterstützt (u. a. Aktualisierung des Chômage-Vertrags);
... zur Sicherung der Qualität des Brotgetreides die Anpassung der swiss granum Übernahmebedingungen einfordert.

... sich im Verein Schweizer Brot für die kommunikative Begleitung der neuen Deklarationspflicht der Herkunft von Backwaren im Offenverkauf sowie der Bedeutung der Schweizer Herkunft in Bezug auf die Nachhaltigkeit einsetzt.

... in Zusammenarbeit mit dem SGPV und der Milchbranche die Konsolidierung des Systems sicherstellt;
... sich dafür einsetzt, dass langfristig ausreichende Mittel für den Ausgleich zur Verfügung stehen.

... beim Auftreten von Kontaminationen von Zutaten der Mühlenbranche rasch und effizient mit den Behörden zusammenarbeitet und die Mitglieder zeitgerecht über zu treffende Massnahmen informiert;
... sich sowohl für ein gemeinsames Angehen des Themas Mutterkorn durch die gesamte Wertschöpfungskette als auch für die Umsetzung der Höchstgehalte für Ergotalkaloide durch die Behörden mit Augenmass einsetzt;
... die Entwicklungen zur Deklaration von STEC im Auge behält und die Studie «SAFFYRE», die die Dekontaminierbarkeit von Mehl prüft, unterstützt.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... bei seinen Arbeiten stets das Gesamtinteresse der Branche berücksichtigt und alle Mitglieder des Verbandes – ohne Rücksicht auf die Grösse, die regionale Herkunft oder die fachliche Ausrichtung – gleich behandelt;
... sicherstellt, dass der DSM in allen externen Gremien durch geeignete Personen vertreten wird;
... die Verbandsgeschäfte kostenbewusst verrichtet.

... sicherstellt, dass die Vertreter der Regionalverbände im Vorstand ihre Mitglieder jeweils über die Vorstandsgeschäfte informieren;
... sicherstellt, dass die Geschäftsstelle des DSM über wichtige Geschäfte des Verbandes und der Nahrungsmittelindustrie weiter auch direkt an die Mitglieder informiert.



**Unterdurchschnittliche
Ernte nach nassem Frühling
und sehr heissem Sommer**

Schweiz

Ein niederschlagsreicher März und April führten im Jahr 2023 in der Schweiz regional zu deutlich überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen. In den Alpen und in der Nordostschweiz erreichten die Frühlingssummen an mehreren Messstandorten 130 bis 160% des langjährigen Durchschnitts. Dementsprechend blieb die Sonnenscheindauer im Frühling mit durchschnittlich 75 bis 90% unterdurchschnittlich. Der Juni zeigte sich demgegenüber in weiten Gebieten sehr sonnig und trocken. Dazu kam die längste Bisenlage im Juni seit Messbeginn. Diese Phänomene trockneten die Böden im Juni und Anfang Juli stark aus. Dies ging nicht schadlos an den Pflanzen vorbei, die aufgrund des nassen und trüben Frühlingswetters nicht besonders tief wurzelten und so schneller unter der Trockenheit litten.

Die Ernte 2023 fiel mengenmässig unterdurchschnittlich aus. Die zurzeit von swiss granum geschätzte Erntemenge (Stand Ende August 2023) liegt 10–15% unter Vorjahr (320 000 bis 350 000t Brotweizen; Vorjahr 383 000t). Dazu kommen die anderen Brotgetreide (bei durchschnittlicher Ernte rund 35 000t), das Brotgetreide aus den Freizonen und die aufgrund des Vorbezugs im Frühjahr 2023 reduzierten Zollkontingentstranchen von 40 000t für das Getreidejahr 2023/2024.

Insgesamt dürften dem Jahresbedarf von 485 000t somit nur zwischen 419 000 und 439 000t Brotgetreide gegenüberstehen. Es wird somit insbesondere auf die Lagersituation ankommen, ob der Bedarf bis zur Ernte 2024 gedeckt werden kann.

Qualitativ fiel die Weizenernte 2023 gemäss ersten Analysen der grossen Mühlen ebenfalls deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Beim Protein- und damit verbunden auch beim Feuchtklebergehalt dürfte sie deutlich schlechtere Werte zeitigen, währenddem das Hektolitergewicht und auch die Fallzahl analog dem Vorjahr sein dürften. Die detaillierten Analysen von swiss granum waren beim Abschluss dieses Jahresberichtes noch nicht verfügbar.

Die Anbaufläche für Brotgetreide (Weizen, Dinkel, Roggen, Emmer/Einkorn, Mischel) lag 2023 gemäss den Schätzungen von Agristat mit 79 481 ha fast 2% unter dem Vorjahr. Während die Bio- und die Dinkelflächen zugenommen haben, verringerte sich die Fläche des konventionellen Brotweizens deutlich (–3,5%).

Beim Futtergetreide nahm die Fläche 2022 mit geschätzten 61 656 ha gegenüber dem Vorjahr um 3,2% zu.

Erntemengen in Tonnen

	2019	2020	2021	2022*
Weizen Top	193 834	203 613	153 102	218 325
Weizen I	135 955	123 515	75 036	104 630
Weizen II	55 159	54 956	51 396	52 126
Biskuitweizen	3 496	3 251	882	2 644
Weichweizen	388 444	385 335	280 416	377 725
Roggen	9 300	8 998	3 986	8 353
Dinkel	21 350	22 368	16 592	27 346
Anderes Brotgetreide	1 810	1 350	782	1 591
Total Brotgetreide	420 904	418 051	301 776	415 015
Anderere Getreide für Nahrungsmittel	6 143	8 387	5 657	13 987
Brotgetreide (deklassiert)	22 256	20 965	0	0
Brotgetreide (nicht backfähig)	6 235	13 236	93 391	7 097
Futterweizen	41 991	65 693	50 946	55 542
Gerste	184 663	187 098	164 701	176 529
Triticale	44 808	45 398	36 274	41 466
Hafer	5 933	5 700	4 288	4 591
Körnermais	173 515	218 380	97 272	124 099
Mischel von Futtergetreide	1 349	1 358	809	1 089
Total Futtergetreide	480 750	557 828	449 810	410 413
Saatgut Brotgetreide	15 628	16 526	16 478	16 478
Saatgut Futtergetreide	8 470	8 764	8 599	8 599
Total Saatgut	24 098	25 290	25 077	25 077

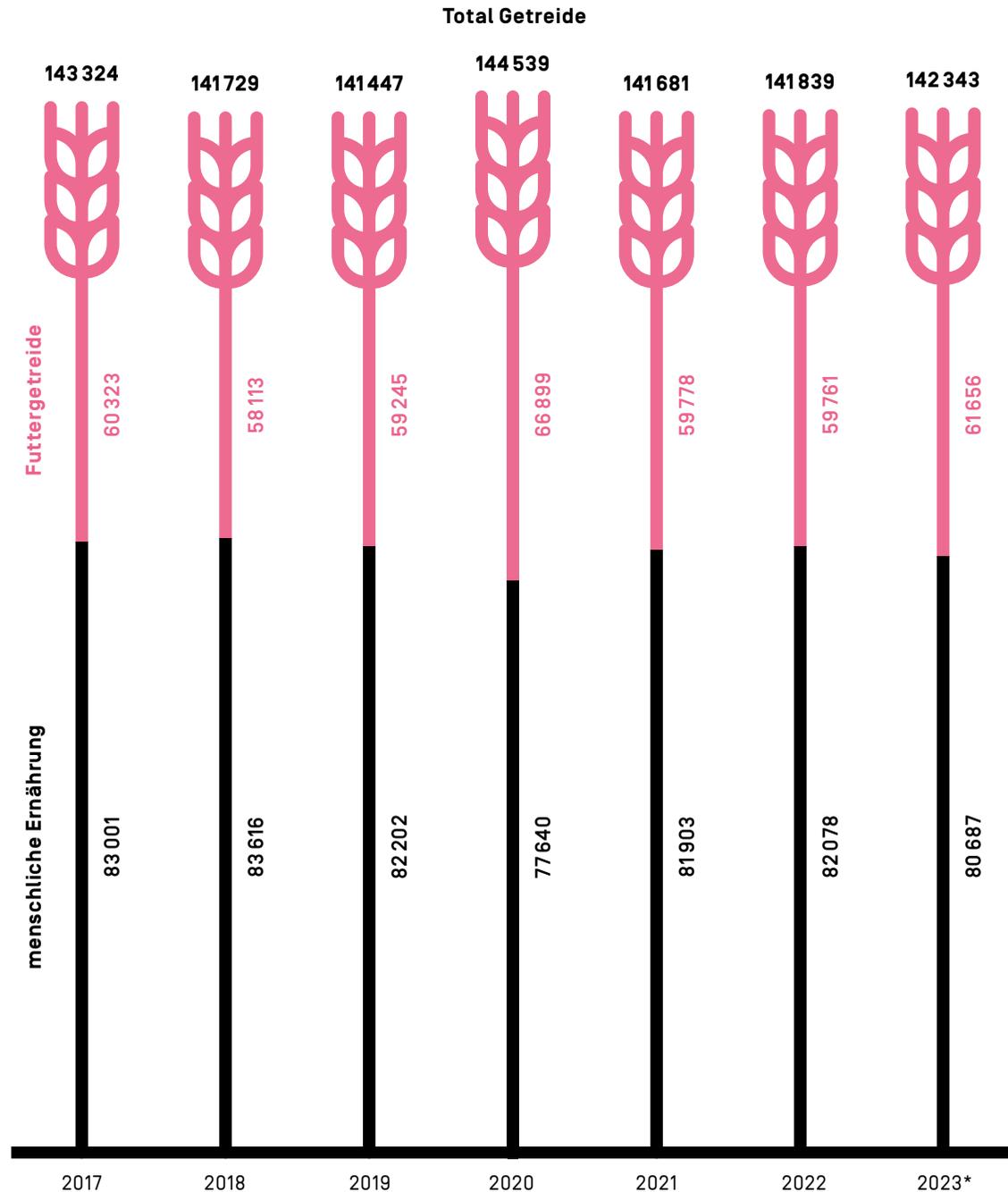
*provisorische Zahlen
Die Erntemengen 2023 von swiss granum lagen leider bei Redaktionsschluss aufgrund einer Verzögerung in der Datenerhebung noch nicht vor.



59%

**des hergestellten Mehls
ist Weissmehl.**

Anbaufläche von Getreide in Hektaren



*provisorisch

Weltweit betrachtet wird 2023 mit einer Rekordernte gerechnet.

Europa

Die EU rechnet für das Jahr 2023 mit einer Weichweizenernte von 127,1 Mio. t, was 1,4 % über dem 5-Jahresdurchschnitt liegt (Stand Mitte September).

Für Deutschland geht das BMEL von einer Weizenernte von 20,8 Mio. t aus, was einer Abnahme gegenüber Vorjahr um 6,0 % entspricht. Das Ergebnis bleibt somit auch um 5,2 % hinter dem mehrjährigen Durchschnitt zurück (Stand Ende August 2023).

Welt

Der Grain Market Report des International Grains Council (IGC) vom August 2023 rechnet mit einer weltweiten Weizenernte von 803 Mio. t. Dies wäre ein absolutes Rekordjahr und läge mehr als 20 Mio. t über dem langjährigen Schnitt.

Den weltweiten Weizenbedarf schätzt der IGC für das Getreidejahr 2022/2023 auf 795 Mio. t. Damit deckt der erwartete Ertrag des Getreidejahres 2022/2023 auch den stark gestiegenen Jahresbedarf ab und die weltweiten Weizenlager werden – falls sich alle Annahmen bewahrheiten – sogar um 8 Mio. t steigen.



**Stark sinkende Gesamtvermahlung
bei gleichzeitigem Fortgang des
Strukturwandels**

**Die Ausbeute der Ernte 2022 lag um ca. 1%
höher als jene der sehr schwachen Ernte 2021.**

Schweiz

Die Mitgliedfirmen des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt rund 446 800 t Brotgetreide (Vorjahr 470 500 t) zu Schweizer Qualitätsmehlen. Das sind gut 24 000 t weniger als im Vorjahr und sogar rund 10 000 t weniger als in der Zeit vor Corona. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 462 000 t Brotgetreide geschätzt, womit die Vermahlungsmenge um fast 5 % gesunken ist.

Das 2022/2023 vermahlene Getreide stammte zu 82 % aus dem Inland und zu rund 18 % aus dem Ausland. Der DSM erreicht über seine Mitglieder unverändert einen Organisationsgrad von rund 97 % der schweizweiten Vermahlungsmenge.

Der gesamte Mehlausstoss der DSM Mitglieder betrug 2022/2023 rund 351 975 t (Vorjahr 365 795 t). Das mengenmässig wichtigste Produkt ist nach wie vor das Weissmehl mit 59 % der Gesamtmenge. Auf Rang 2 folgt das Halbweissmehl mit 25 % der Gesamtvermah-

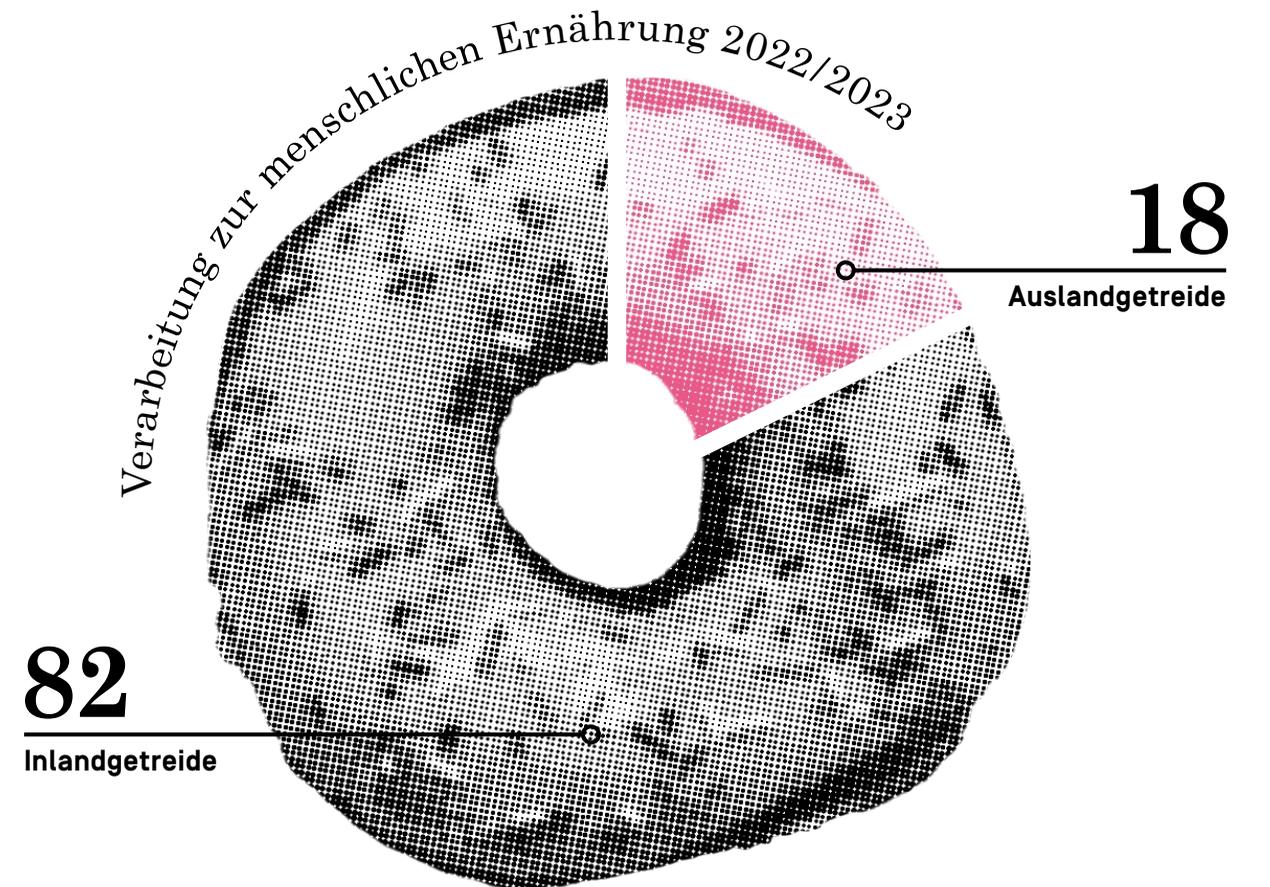
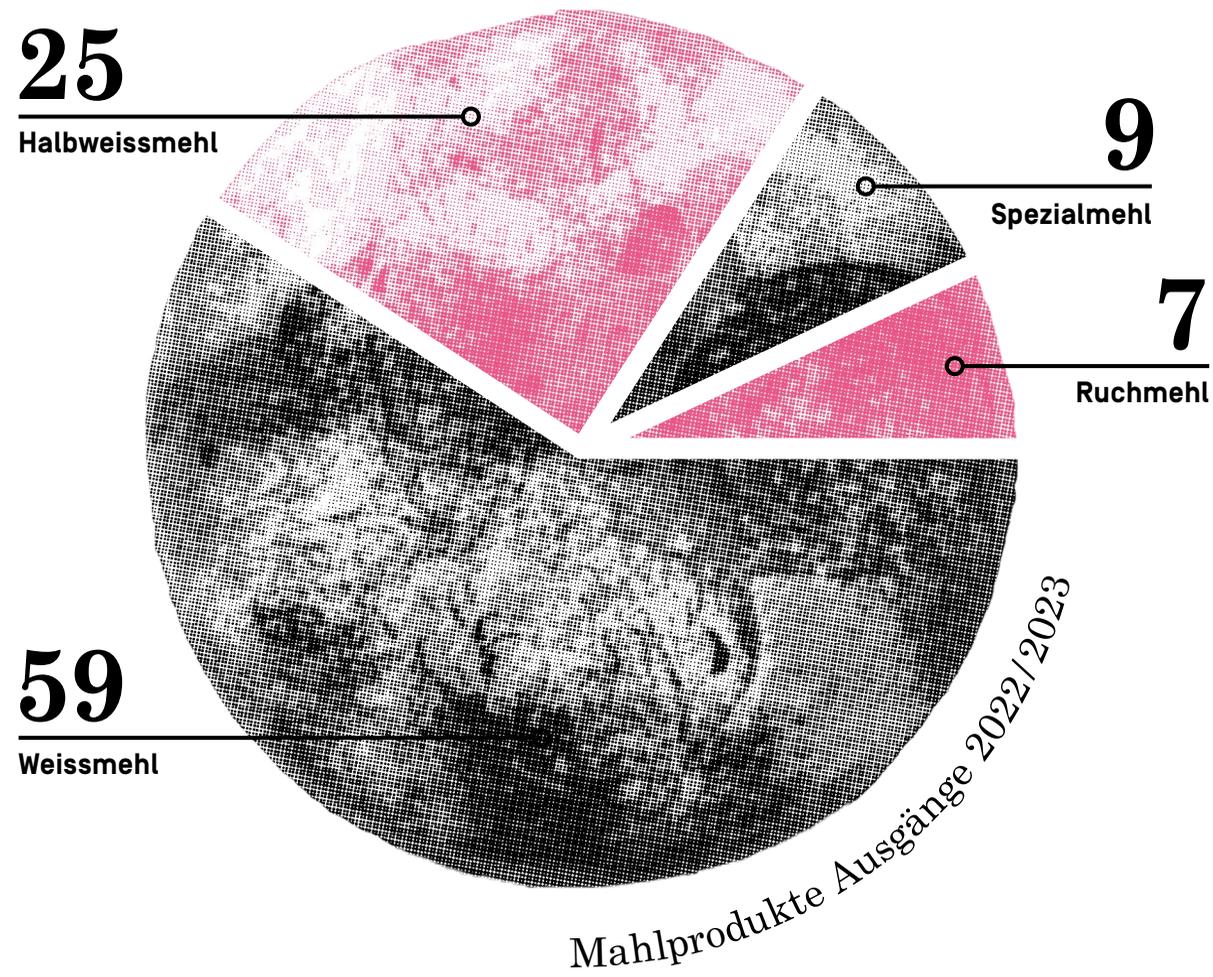
lung. Zusammen mit den Vermahlungsmengen der Nichtmitglieder dürfte sich der Mehlausstoss insgesamt auf rund 363 000 t belaufen.

Im Berichtsjahr konnten die DSM Mitglieder folglich aus rund 24 000 t weniger Getreide als im Vorjahr unter dem Strich rund 14 000 t weniger Mehl herstellen. Die Ausbeute der Ernte 2022 lag also um knapp 1 % höher als jene der sehr schwachen Ernte 2021.

Der wirtschaftliche Druck auf die Mühlenwirtschaft bleibt hoch. Im Berichtsjahr stellten zwei DSM-Mitglieder ihre Tätigkeit ein, was in Bezug auf die Anzahl Betriebe einem Strukturwandel von mehr als 5 % entspricht. Der hohe Druck zeigt sich auch in der starken mengenmässigen Konsolidierung der Vermahlung auf wenige grosse Mühlen. Die vier grössten Mühlenunternehmen vermahlten im Berichtsjahr mehr als 75 % der gesamten Vermahlungsmenge der Schweiz. Die sieben grössten Unternehmen vermahlten über 90 % des Getreides, während sich die restlichen 27 Betriebe die verbleibenden 10 % aufteilen.

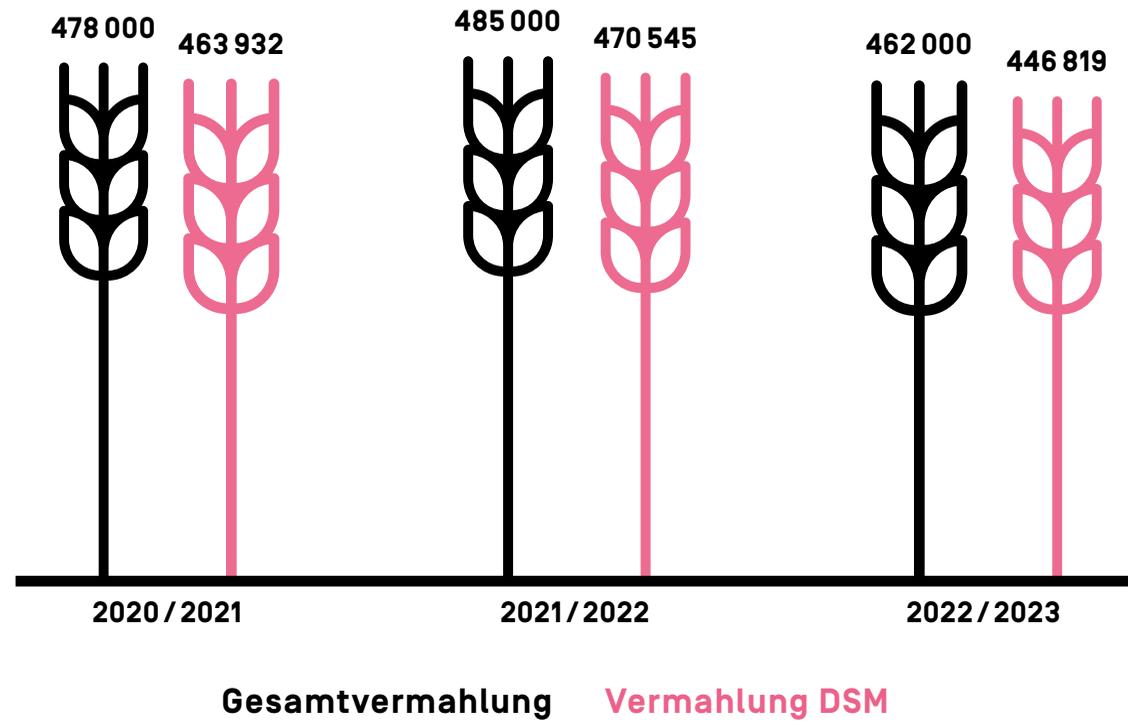
Verarbeitung und Ausstoss

Weichweizen, Schweiz



Entwicklung Vermahlung

Anteil DSM in Tonnen, Schweiz



Mitgliedmühlen

nach Grössenkategorien

Kategorien Getreide in t	Anzahl Unternehmen		Vermahlene Getreide in t		Prozentualer Anteil/Kategorie	
	2012/2013	2022/2023	2012/2013	2022/2023	2012/2013	2022/2023
- 500 *	20	6	4 005	1 313	0,9	0,3
501 - 1000	9	7	6 312	4 815	1,4	1,1
1001 - 2000	9	6	15 277	9 061	3,3	2,0
2001 - 3000	4	2	9 793	4 751	2,1	1,0
3001 - 4000	3	4	10 777	12 853	2,3	2,9
4001 - 5000	1	0	4 436	0	1,0	0
5001 - 6000	1	2	5 396	10 923	1,2	2,4
6001 - 7000	0	0	0	0	0	0
7001 - 10 000	0	0	0	0	0	0
10 001 - 12 000	0	0	0	0	0	0
12 001 - 30 000	4	3	85 492	61 486	18,5	13,8
30 001 -	4	4	319 781	341 617	69,3	76,5
	55	34	461 269	446 819	100,0	100,0

Europa

Die insgesamt 3800 europäischen Mühlen (inkl. Kleinbetriebe < 500t/Jahr) beschäftigen aktuell 45 000 Angestellte und vermahlen 47 Mio. t Brotgetreide zu ca. 35 Mio. t Mehl pro Jahr. Die Strukturen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich und Italien eine ähnliche Struktur wie die Schweiz mit einigen grossen

bis sehr grossen Mühlen und vielen KMU-Betrieben haben, gibt es Länder, in welchen die Konsolidierung bereits deutlich weiter fortgeschritten ist. Ein durchschnittlicher Strukturwandel von 3% pro Jahr ist an der Tagesordnung, was der Schliessung von mehr als 700 Mühlenbetrieben in den letzten zehn Jahren entspricht.

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

05



Ein Jahr zwischen Krise und New Normal

Die Mühlenwirtschaft als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten (den Getreidebauern) und ihren Abnehmern (den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie). In dieser Scharnier-Position sind für unsere Branche die agrarpolitischen Themen ebenso von zentraler Bedeutung wie die Wirtschaftspolitik (inkl. der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie).

Versorgungslage

Nach der sowohl quantitativ als auch qualitativ äusserst schlechten Ernte 2021, fiel die Ernte 2022 durchschnittlich bis gut aus. Mit 415 000t Brotgetreide lag die Ernte mengenmässig rund 3% über dem 10-Jahres-Durchschnitt 2010–2021. Die Qualitätsparameter lagen allesamt auf oder leicht über dem 5-Jahres-Durchschnitt. Die Ernte 2022 kann somit als durchschnittliche Ernte bezeichnet werden, nach der katastrophalen Ernte 2021 wurde dies aber geradezu als Segen empfunden.

Trotz durchschnittlicher Ernte ergab die Versorgungsbilanz der swiss granum aufgrund der komplett geleerten Lager per Ende des Getreidejahres 2022/2023 einen Überschuss von gerade mal 9 000t. In einer eher harzigen Diskussion ist es den Vertretern des DSM in der zuständigen Kommission von swiss granum gelungen, erneut eine Vorverschiebung von 20 000t Kontingentsanteil aus der zweiten Jahreshälfte 2023 in die erste (und damit ins Getreidejahr 2022/2023) herbeizuführen. Diese Vorverschiebung sollte Druck aus dem System nehmen, da mit einem rechnerischen Überschuss von 9 000t auf das ganze Getreidejahr gerechnet, erneut eine Punktlandung ohne grosse Möglichkeiten zum Lageraufbau und mit hohem Druck auf die Importtranchen erfolgt wäre.

Krieg in der Ukraine

Mit dem Andauern des Krieges in der Ukraine blieben die Lieferketten im Bereich Getreide und Ölsaaten stark unter Druck. Die Ukraine ist nicht nur der weltweit grösste Hersteller von Sonnenblumen, sondern stellt auch 10% des weltweit produzierten Brotgetreides her und exportiert dieses in viele verschiedene Länder. Zusammen mit Russland steht die Ukraine für 30% des weltweit exportierten Brotgetreides.

Die Versorgung in der Schweiz war durch die Getreidekrise in der Ukraine nie direkt gefährdet. Die Schweiz importiert in einem normalen Jahr lediglich rund 15% ihres Getreides aus dem Ausland und davon stammt nur rund ein Fünftel aus der Kriegsregion (Russland und Ukraine zusammen). Das russische und ukrainische Getreide macht auf den Gesamtverbrauch in der Schweiz somit weniger als ein halbes Prozent aus.

Nicht weiter erstaunlich führte der Krieg in der Ukraine aber generell an den internationalen Märkten zu einem nie dagewesenen Anstieg des Brotgetreidepreises. Während der Weizenpreis vor dem Einmarsch der russischen Truppen noch bei rund 265 Euro lag, schnellte er innerhalb weniger Wochen nach oben und erreichte seinen Höchststand Mitte Mai 2022 bei knapp 440 Euro. Während des Berichtsjahres erholte sich der Weizenpreis kontinuierlich und erreichte im Mai 2023 den Tiefststand von 218 Euro, lag also sogar tiefer als vor Ausbruch des Krieges.

Der zuerst starke Anstieg und der kontinuierliche Rückgang der Getreidepreise schlug jedoch nie direkt auf den Schweizer Brotgetreidepreis durch, da die Schweiz diesen Sektor mit hohen Zöllen schützt. Bei einem Richtpreis von CHF 52.– für Top, betrug die Grenzbelastung für Brotgetreide innerhalb des Zollkontingents Nr. 27 über lange Jahre CHF 23.– respektive für Importe ausserhalb des Kontingents CHF 40.–. Sowohl der rasche Anstieg als auch der anschliessende kontinuierliche Rückgang der Preise auf dem Weltmarkt konnten so durch eine Reduktion resp. danach eine schrittweise Erhöhung der Zollbelastung aufgefangen werden. So wurde die Grenzbelastung im ersten Halbjahr 2022 sehr rasch von CHF 23.– auf CHF 5.60 gesenkt. Im Berichtsjahr wurde sie in vier Schritten wieder angehoben: per 1. Juli 2022 auf CHF 9.60, per 1. Oktober 2022 auf CHF 12.60, per 1. April 2023 auf CHF 16.– und per 1. Juli 2023 wiederum auf den höchstmöglichen Betrag von CHF 23.–. Aufgrund der Erfahrungen mit diesen extremen Volatilitäten auf dem Getreidemarkt, setzte sich der DSM auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe der swiss granum gegenüber den Bundesbehörden dafür ein, dass der Berechnungsmechanismus für die Zollfestsetzung angepasst wird. Ziel der Anpassungsvorschläge ist es, dass der Zollansatz erstens schneller auf Marktausschläge reagiert und zweitens näher an den effektiven Marktrealitäten liegt. Der Bund hat einzelne der Vorschläge der Arbeitsgruppe bereits aufgrund der Diskussionen im Gremium umgesetzt. Andere wurden von swiss granum nun zusätzlich noch formell beantragt.



Die Erntemenge war quantitativ 2023 in der Schweiz unterdurchschnittlich und lag 10 – 15 % unter der des Vorjahres.

Energiemangellage

Eines der Tophemen im vergangenen Jahr war die sogenannte Energiemangellage. Aufgrund eines toxischen Cocktails verschiedener Umstände (u. a. dem Krieg in der Ukraine und der gleichzeitigen Wartung der französischen AKW) litten die Schweizer Unternehmen nicht nur unter hohen Strom- und Erdgaspreisen, sondern es drohten im Winter 2022/2023 sowohl der Strom als auch das Gas knapp zu werden.

Bei der Elektrizität wie auch für das Gas wurden Sparmassnahmen definiert. Auch der DSM beteiligte sich an diesen Bestrebungen, u. a. auch an der Winter-Energiespar-Initiative des Bundes.

Im Falle einer Strommangellage hätte der Bund verschiedene Massnahmen ergriffen. Die entsprechenden Kaskaden von Massnahmen wurden im Eiltempo erarbeitet und in mehreren Vernehmlassungen auch der Wirtschaft unterbreitet. Auch der DSM hat sich an diesen Vernehmlassungen jeweils beteiligt. Ziel des Kaskadensystems ist es, dass nur so weit in die Wirtschaft eingegriffen wird, wie dies zur Bewältigung der Krise effektiv notwendig ist. Der Bundesrat kann die Massnahmen einzeln oder kombiniert einsetzen, angepasst an die jeweilige Situation. Dabei sollen die weniger einschneidenden Massnahmen bevorzugt werden, um die einschneidendste Massnahme – Netzabschaltungen – zu verhindern. Bei Anwendung von Sparappellen zusammen mit Verbrauchseinschränkungen kann nach den Berechnungen des Bundes beispielsweise bereits ein Sparpotential von bis zu 15% erreicht werden. Die Kaskade der Massnahmen sieht beim Strom z. B. folgendes Vorgehen vor:

— Sparappelle an Wirtschaft und Bevölkerung

Zunächst sollen Sparappelle an die Wirtschaft und an die Bevölkerung ergehen. Die Umsetzung beruht auf freiwilliger Basis.

— Verbrauchseinschränkungen und -verbote

In einem zweiten Schritt werden nicht absolut notwendige, energieintensive Geräte und Einrichtungen verboten, wie beispielsweise Rolltreppen oder Leuchtreklamen sowie Heizungen im Aussenbereich, die einzig dem Komfort dienen.

— Kontingentierung

Als dritte Stufe der Kaskade ist die Kontingentierung vorgesehen. Diese Massnahme richtet sich nicht an die private Bevölkerung, sondern einzig an Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 000 kWh. Die Verbraucher sind frei, zu entscheiden, wie sie die vorgeschriebene Reduktion erreichen.

— Netzabschaltungen als «Ultimo Ratio»

Bei den Netzabschaltungen, die nur zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Massnahmen nicht mehr greifen, gibt es zwei Möglichkeiten: 4 h abschalten / 8 h einschalten oder 4 h abschalten / 4 h einschalten. Die Abschaltung bezieht sich immer auf ein gesamtes Gebiet.

Der DSM hat sich im Verbund mit der fial – leider erfolglos – beim Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Betriebe der Nahrungsmittelproduktion generell von den Einschränkungen ausgenommen werden, da sie – analog zur Pandemiekrise – auch bei einer Energiemangellage zur systemrelevanten Infrastruktur gehören. Immerhin wurde vorgesehen, dass im Einzelfall Ausnahmen gewährt werden können.

Richtpreise

In den Gremien von swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Im Juni 2022 war erstmals seit 10 Jahren eine Richtpreiserhöhung für Brotgetreide beschlossen worden, und zwar um fast 10%. Diese Erhöhung kam als Kompromiss in der zuständigen Kommission der swiss granum zustande, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Kommission Mitte September 2022 noch einmal über die Festlegung eines eventuellen Herbstrichtpreises diskutiert.

Die bäuerlichen Reaktionen auf die Richtpreissitzung vom 28. Juni 2022 waren heftig. Eine Welle der Empörung ging durch die landwirtschaftlichen Medien, dass die Richtpreiserhöhung «nicht einmal den Anstieg der Faktorkosten für die Getreideproduzenten abdecke». Es wurde zu einem Zurückbehalten der neuen Ernte aufgerufen und der DSM erhielt mehrere Schreiben, in welchen er aufgefordert wurde, anlässlich einer nächsten Richtpreissitzung einen weiteren Schritt zu tun. Unter diesem hohen Druck hat swiss granum in der Folge am 13. September 2022 entschieden, im Rahmen von sogenannten Herbstrichtpreisen die Richtpreise nochmals anzuheben. Diese zweite Erhöhung war stark umstritten, am Ende wurde preislich aber nochmals um bis zu CHF 1.50 nachgebessert. Diese zweite Richtpreiserhöhung führte am Ende sogar noch zu Diskussionen, ob der (höhere) Herbstrichtpreis nicht auch auf bereits verkaufte und gelieferte Posten Brotgetreide rückwirkend Anwendung finde, was DSM-seitig jedoch stets klar verneint wurde. Der Preis wird individuell zwischen den Vertragsparteien pro verkaufte Charge festgelegt und eine rückwirkende Anpassung würde – sofern nicht so im Vertrag ausdrücklich vorgesehen – auf reiner Kulanz beruhen.

Die Richtpreise 2022 wurden wie folgt festgelegt:

Getreide	Vorernte Richtpreis 2022	Herbstrichtpreis 2022
Top	CHF 57.–	CHF 58.50
I-er	CHF 54.–	CHF 55.50
II-er	CHF 52.–	CHF 53.–
Biskuitweizen	CHF 52.–	CHF 53.–
Roggen	CHF 44.–	CHF 44.–
Dinkel	CHF 62.–	CHF 62.–

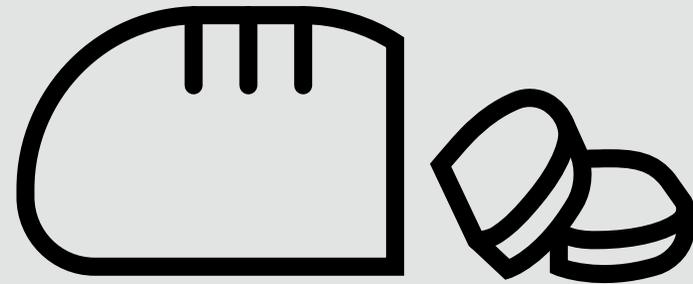
Im Juli 2023 einigten sich die Branchenpartner darauf, die für das Getreidejahr 2023 gültigen Richtpreise (also die Herbstrichtpreise 2022) unverändert zu belassen.

1%

höher als im Vorjahr war die Mehlausbeute der Ernte 2021.

Agrarpolitik

Kurz vor Beginn des Getreidejahres 2022/2023 wurde am 23. Juni 2022 der Bericht des Bundesrats «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» veröffentlicht. Dieser will die Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum erreichen. Ziel ist es, dass auch in Zukunft die Landwirtschaft das Fundament der Ernährungssicherheit in der Schweiz ist; entsprechend soll mehr als die Hälfte der nachgefragten Lebensmittel im Inland produziert werden (netto). Gleichzeitig soll aber der ökologische Fussabdruck reduziert und Food Waste verringert werden. Dies sei durch eine erhebliche Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie den Einsatz neuer Technologien zu erreichen. Zudem wird im Bericht verlangt, dass nachhaltige und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel besser gekennzeichnet werden und sich die externen Kosten der Lebensmittelherstellung in den Preisen widerspiegeln.



rund 410 000 t

Brotgetreide

wurden in der Schweiz in den letzten zehn Jahren
im Durchschnitt geerntet.

Die Umsetzung soll in drei Etappen erfolgen:

— Umsetzung der bereits beschlossenen parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (sogenannter Absenkpfad), welche den ökologischen Fussabdruck reduzieren will und der Branche ambitionierte Ziele setzt.

— Herauslösung der unbestrittenen Elemente aus der AP22+ und Verabschiedung dieser Mini-AP 2022+, welche gezielte Verbesserungen bei den ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bringen soll.

— In der dritten Phase soll nach einer Auslegeordnung in den Jahren 2025/2026 in einer weiterführenden Reform der Fokus verstärkt auf das gesamte Ernährungssystem gerichtet werden. Dabei sollen die Branchen mehr Verantwortung übernehmen. In seiner Analyse zeigte der Bundesrat sehr klar die Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeit, Selbstversorgungsgrad, Rohstoffpreisen und internationaler Konkurrenzfähigkeit auf. Dabei wurde auch explizit die unterschiedliche Ausgangslage der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe herausgearbeitet. Diese nächste grosse Etappe ist gemäss Bundesrat frühestens zusammen mit dem Zahlungsrahmen 2030–2033 umsetzbar.

Im Berichtsjahr selbst fand die parlamentarische Diskussion sowohl zur Umsetzung des Absenkpfares sowie zur Mini-AP22+ statt. Letztere wurde in der Sommersession 2023 nach einem langen Hin und Her verabschiedet, betrifft den DSM aber nicht unmittelbar. Relevanter waren für den DSM die Diskussionen zur Umsetzung des Absenkpfares. Das vom Bundesrat publizierte Verordnungspaket sah insbesondere auch eine Absenkung der Nährstoffüberschüsse um 20% sowie die Einführung zusätzlicher Biodiversitätsförderflächen von 3,5% auf der Ackerfläche vor. Der DSM hatte sich stets für eine glaubwürdige Umsetzung des Absenkpfares eingesetzt, da dieser letztendlich im Abstimmungskampf zu den Pflanzenschutzmittelinitiativen als Argument für deren wichtige Ablehnung eingesetzt wurde. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen auf Verordnungsstufe musste

daher glaubwürdig erfolgen und zu konkreten Verbesserungen führen. Die Anliegen der weiteren Ökologisierung mussten gleichzeitig aber auch mit einer robusten Selbstversorgung in Einklang gebracht werden, was aus Sicht DSM durchaus als möglich erschien. Allenfalls bedarf dies später einer Nachjustierung bei der Allokation der zur Verfügung stehenden Mittel auf Verordnungsstufe respektive einer Aufstockung der Mittel für einzelne Instrumente. Zudem bedingt es, dass der Markt- und Margendruck, der gerade im Brotgetreidesektor im Vergleich zum umliegenden Ausland sehr hoch ist, mit einer vernünftigen Grenzbewirtschaftung reduziert wird.

Der DSM unterstützte daher den vom Bund gewählten Weg, die angestrebten Reduktions- und Verbesserungsziele über Anreizsysteme zu erreichen, und zog diese Verbote, Lenkungsabgaben oder undifferenzierten Regulierungsmassnahmen vor. Das Ziel für die Reduktion der Nährstoffverluste von 20% wurde vom DSM in der Vernehmlassung allerdings als zu hoch bezeichnet und er hat sich für ein Reduktionsziel von 10% eingesetzt.

In der Wintersession 2022 wurde entschieden, das Reduktionsziel bei den Nährstoffen von 20% auf 15% zu senken, die 3,5% Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland aber beizubehalten.

Rohstoffpreisausgleich

Seit dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggi-gesetz) per 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln die verarbeiteten inländischen Getreidegrundstoffe zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der DSM und der SGPV führen so das bewährte System der Ausfuhrbeiträge auf privatrechtlicher Basis weiter und gleichen den Verarbeitern 97,5% der Rohstoffpreisdifferenz auf Getreidegrundstoffen aus.

Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Getreidegrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Getreidegrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandsrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen.

97%

Marktabdeckung



351 975 t

produziertes Mehl

Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz; im Getreidesektor immerhin rund 10 % der Brotgetreideproduktion.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus primär aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene Getreidezulage sowie eine Milchzulage umgelagert worden sind. Der auf das Brotgetreide entfallende Teil der Getreidezulage wird über den Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) wieder eingezogen und für den Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Die Getreideproduzenten gleichen 87,5 % der Rohstoffpreisdifferenz aus. Die Liefermühlen, also die konkreten Lieferanten des in den Verarbeitungsprodukten exportierten Mehls, tragen einen fixen Anteil von 10 % und die verbleibenden 2,5 % trägt der jeweilige Exporteur selbst.

Die abgerechneten Exportmengen gingen im Kalenderjahr 2022 um 6,18 % zurück (von 37 473 t im Jahr 2021 auf 35 159 t im Jahr 2022). Deutlich stärker gingen aber die ausbezahlten Beiträge zurück, da die auszugleichende Preisdifferenz durch die überproportional gestiegenen Getreidepreise auf dem Weltmarkt kleiner war. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2022 CHF 12,356 Mio. an Beiträgen ausbezahlt (Vorjahr 16,552 Mio.). Somit wurde auch im Berichtsjahr über das Instrument des Rohstoffpreisausgleichs mehr als 10 % der gesamten schweizerischen Vermahlungsmenge sichergestellt. Ein Wegfall des Instruments hätte auf die gesamte Branche erhebliche Auswirkungen, da schlagartig nicht nur 10 % mehr Getreide, sondern auch 10 % zusätzliche freie Vermahlungskapazitäten auf dem Markt wären.

Aufgrund der schwierigen Situation der Hersteller von Dauerbackwaren hatten der SGPV und der DSM 2021 beschlossen, auf zwei Jahre befristet die vollständige Deckung der Rohstoffpreisdifferenz zu übernehmen. Daher wurden während des ganzen Jahres 2022 von der Getreide- und Mühlenbranche freiwillig 100 % statt der vertraglich vereinbarten 97,5 % ausgeglichen. Ab dem 1. Januar 2023 galt wieder der vertraglich vereinbarte Wert, allerdings sind die Preisdifferenzen zur EU in den vergangenen Monaten wieder deutlich angestiegen und lagen per Ende des Berichtsjahres (per Juli 2023) bei CHF 56,14/100 kg (Dezember 2022 CHF 36,87; tiefster Wert: August 2022 CHF 25,77).

Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren

Unter der Federführung des DSM ist es der Branche bekanntlich gelungen, eine Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) zu initiieren, welche vorsieht, dass beim Offenverkauf von Brot und Backwaren schriftlich über das Produktionsland des Brotes informiert werden muss. Diese Information soll nicht nur beim direkten Verkauf von Brot als solchem gegeben werden, sondern auch bei weiterverarbeitetem Brot, z. B. bei Sandwiches.

Der DSM konnte sich im Berichtsjahr im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Stretto 4 zur Umsetzung der Motion äussern. Dabei wurde festgehalten, dass die korrekte Umsetzung der Motion für die Wertschöpfungskette Getreide von zentraler Relevanz ist, da die Branche zunehmend durch fast zollfrei importierte Fertigprodukte (Aufbackwaren und Teiglinge, meist aus Osteuropa) konkurrenziert wird, die am Markt nicht als solche erkennbar sind. Die Motion der WBK-S wollte sicherstellen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten durch schriftliche Angabe des Produktionslandes an einem gut sichtbaren Platz klare Informationen zur Herkunft insbesondere auch von offen in den Verkehr gebrachtem Brot und anderen Feinbackwaren erhalten. Es geht darum, Produkte als solche erkennen zu können, welche (wenn sie als rohe Teiglinge importiert wurden) in der Schweiz lediglich noch gebacken oder (wenn sie vorgebacken importiert wurden) nur auf- resp. ausgebacken wurden.

Die in Stretto 4 vorgesehene Umsetzung im Zusammenspiel der neuen Art. 39 Abs. 2 Bst. d LGV (Deklarationspflicht von offen verkauften Backwaren) und Art. 15 Abs. 3^{bis} LIV (das blosse Aufbacken begründet keine Herkunft) wurde vom DSM als korrekt beurteilt. Allerdings wurde insistiert, dass die Umsetzung beider Anpassungen kumulativ erfolgen muss, da ohne die Anpassung auch der LIV (wie es teils von anderen Branchen gefordert wurde) die neue Deklarationspflicht gemäss Art. 39 LGV ihre Wirkung verfehlen würde. Es könnte diesfalls nämlich argumentiert werden, dass durch das (blosse) Backen eines importierten rohen Teiglings derselbe eine neue Sachbezeichnung (Teig zu Brot) erhalte und daher Produktionsland Schweiz begründet werde. Durch das blosse Backen eines Lebensmittels, ohne zusätzliche weitere Verarbeitungsschritte, soll aber eben gerade keine Herkunft Schweiz begründet werden dürfen. Dies stellt der neue Art. 15 Abs. 3^{bis} LIV korrekterweise klar.

Verläuft der Rechtsetzungsprozess planmässig, ist mit der Inkraftsetzung der Deklarationspflicht per 1.2.2024 zu rechnen. Der Verein Schweizer Brot, dem der DSM angehört und der von diesem finanziell unterstützt wird, ist für die Promotion dieser Deklarationspflicht bei den Verkaufsstellen und in der breiten Bevölkerung besorgt.

Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung

Das WBF unterbreitete der Branche per Ende des Berichtsjahres eine Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung. Darin war unter anderem eine deutlich höhere Pflichtlagermenge für sogenannten «dualen Weizen» vorgesehen, also für Weizen, der grundsätzlich als Futtermittel eingesetzt wird, der in der Krise aber auch als Brotweizen verwendet werden könnte. Beim eigentlichen Brotweizen demgegenüber sollte keine relevante Anpassung stattfinden.

Der DSM hat in seiner Stellungnahme zunächst das vom WBF verwendete Versorgungsmodell kritisiert, das davon ausgeht, dass während 12 Monaten keinerlei Import von Nahrungs- und Futtermitteln möglich ist. Dies ist ein wenig wahrscheinliches Worst-Case-Szenario und führt zu einer Überschätzung der zu erwartenden möglichen Mangellage. Eine realistischere Annahme wäre nach Ansicht des DSM ein temporärer Teilausfall der Nahrungsmittelimporte, was zu einem tieferen Lagerbedarf führt.

Weiter wurde zum wiederholten Mal die Flexibilisierung der Pflichtlagermengen gefordert, also die Definition einer unteren Bandbreite und einer Durchschnittsmenge, die pro Kalenderjahr erreicht werden muss. Die Einlagerung der vollen Pflichtlagermenge im Zeitpunkt der Ernte ist sowohl aus versorgungstechnischer Sicht unnötig als auch wirtschaftlich unsinnig. Diese Spitze vor der Ernte erhöht die notwendigen Lagerkapazitäten erheblich und führt so zu zusätzlichen Investitionen, die nur einmal im Jahr, kurz vor resp. nach der Ernte gebraucht werden. Dies also zu einem Zeitpunkt, in dem aus Sicht der Versorgungssicherheit die kleinste Notwendigkeit dafür besteht, da auch die freien Lager gefüllt sind. Dementsprechend forderte der DSM in seiner Eingabe, dass die definierte Lagermenge zwar im Jahresdurchschnitt zu erreichen sei, dass sie aber an einem bestimmten Stichtag auch bis zu einem definierten unteren Band unterschritten werden können soll (Bandbreitenmodell mit vorgeschriebenem Mindest-Durchschnittswert).



446 800 t

Brotgetreide

haben die Mitglieder des DSM im Berichtsjahr vermahlen.

In Zukunft muss auch beim Offenverkauf von Brot das Produktionsland schriftlich angegeben werden; ausländische Aufbackwaren werden so sichtbar gemacht.

Und schliesslich kritisierte der DSM auch den Vorschlag, sämtliches Futtergetreide qualitativ durch duales Getreide zu ersetzen und nur bei diesem dualen Getreide eine Aufstockung vorzunehmen, als nicht zielführend. Erstens kann aus dualen Weizen allein eine Bäckerei kein Brot backen. Zweitens stellen sich unlösbare logistische Probleme: Dualer Weizen kann von den Mehlmühlen nicht an Pflichtlager genommen werden, da diese für das Produkt anschliessend keine Verwendung haben; für die Futtermühlen demgegenüber ist er in normalen Zeiten zu teuer und der rollierende Austausch wäre daher bei diesen innerhalb des Betriebs nicht möglich.

Ein Anteil dualer Weizen in den Pflichtlagern ist aus Sicht der Versorgungssicherheit sicher sinnvoll, daneben ist aber zwingend auch eine Anhebung der Pflichtlager an höherwertigem Brotweizen vorzusehen. Der DSM hat – je nach Ausgestaltung der Vorgaben zur Flexibilisierung der Lagermengen – eine Erhöhung um ein bis maximal zwei Monate, d.h. aktuell um 40 000t bis 80 000t Brotweizen vorgeschlagen.



STEC in Mehl

Nicht zuletzt aufgrund des sogenannten «Buitoni-Falls», bei dem in Frankreich nach dem Verzehr einer mit Shigatoxin-bildenden *Escherichia coli* Bakterien (STEC) kontaminierten Pizza 75 Kinder erkrankten und deren zwei sogar starben, nahm die Diskussion um *E. coli* Bakterien in Mehl und Fertigprodukten im Berichtsjahr stark zu.

Bei Mehl wird davon ausgegangen, dass STEC schon auf dem Acker ins Getreide eingetragen werden (zum Beispiel durch die Bewässerung, durch organischen Dünger oder durch Wiederkäuer wie Rehe und Hirsche). In den Mühlen könnten sich die Keime zudem bei der Vermahlung auf andere Chargen verteilen.

Der Vorstand hat sich mit dieser Situation auseinandergesetzt und dabei insbesondere auch die Regelung in Deutschland vertieft diskutiert.

In Anlehnung an die Deutsche Lösung und nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat der DSM seinen Mitgliedern empfohlen, in den Spezifikationen und auf den Konsumentenverpackungen von Mehl einen Hinweis anzubringen, dass Mehl nur zum Backen und Kochen gedacht ist, dass aber weder Mehl noch Teig zum Rohverzehr geeignet sind. Ob die Anbringung des Hinweises bei einer Verunreinigung des Produkts mit STEC aber einen Rückruf in jedem Fall verhindern kann, liegt in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen kantonalen Vollzugsbehörde. Dies hängt auch massgeblich vom Einzelfall, insbesondere von der Gefährlichkeit des gefundenen *E. coli* Stammes, ab. Jedenfalls sollte ein solcher Warnhinweis aber erstens das Risiko für die Konsumentinnen und Konsumenten reduzieren und zweitens helfen, die Gefahr von einschneidenden Rückrufaktionen zu senken.

Weiter beteiligt sich der DSM an einer internationalen Studie der Universität Wageningen (NL) zur Entwicklung validierter Methoden zur effizienten Reduktion mikrobieller Verunreinigungen bei Mehl durch die Verwendung neuer Kombinationen bestehender oder den Einsatz neuer Technologien. Der Forschungszeitraum beträgt vier Jahre.

Swissness

Die Regelungen zur Swissness brachten für die Hersteller von Lebensmitteln hohe Hürden zur Auslobung der Swissness und zusätzliche Anforderungen an das interne Controlling.

Die aufgrund der schlechten Ernte 2021 gewährte Qualitätsausnahme für Brotweizen fiel Ende 2022 dahin, wobei noch eine Übergangsfrist bis Ende 2023 gilt. Die Komplexität für Mehl wird nach der Aufhebung der Qualitätsausnahme nur noch durch das vom DSM in Auftrag gegebene Rechtsgutachten gelindert, welches Klarheit über verschiedene Berechnungsfragen schafft. Insbesondere wird darin geklärt, dass eine Mühle auf die Durchschnittswerte des gesamten Warenflusses pro Getreideart (d. h. für Weichweizen, Dinkel und Roggen) des Vorjahres abstellen kann, um den Anteil der Swissness eines Mehls zu bestimmen.



Exkurs: Mühlenmasters in der Schweiz

Organisiert von VAM/ARAM fand im Oktober 2022 das MühlenMasters erstmals in der Schweiz statt, nämlich bei der Swissmill in Zürich. Eine Müllerin und neun Müller aus Deutschland sowie je ein Müller aus der Schweiz und aus Österreich sind zum MühlenMasters 2022 angetreten, um die Beste oder den Besten ihres Jahrgangs zu ermitteln. Sie mussten ihr Können an sechs unterschiedlichen Stationen beweisen. Gewonnen hat das erste MühlenMasters in der Schweiz auch gleich der einzige Schweizer Teilnehmer: Remo Wyss, der die Lehre bei der Beck und Cie AG Mühle Landshut absolvierte und aktuell bei der Mühle Burgholz AG arbeitet.

v.l.n.r. Marius Scholz (D), Remo Wyss (CH), Caroline Leona Gaiser (D)



Seit dem 1. Januar 2023 kann die Branche selbst den sogenannten «Swissness-Selbstversorgungsgrad» (SSVG) für in der Schweiz «aufgrund der technischen Anforderungen für einen bestimmten Verwendungszweck» nicht oder nicht in genügender Menge verfügbare Rohstoffe auf einer privatrechtlichen Liste veröffentlichen (frühere «Qualitätsausnahmen»). Basierend auf dieser Liste darf der Lebensmittelhersteller vermuten, dass ein bestimmter Rohstoff in der Schweiz nicht oder nicht in genügender Menge verfügbar ist. Bisher mussten diese «Qualitätsausnahmen» jeweils vom Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in einer Verordnung erlassen werden, was viel träger und unflexibler war. Zum Start des neuen Systems wurden alle bestehenden Qualitätsausnahmen übernommen, ausser die bereits erwähnte Ausnahme für Hochproteinweizen, die von Beginn weg ausdrücklich auf ein Jahr beschränkt war, sowie die Ausnahme für Biokristallzucker, welche der Bund selbst noch ein Jahr fortführen und dann seinerseits aufheben wird.

Dass die neue, privatrechtliche Regelung effektiv zu einer Flexibilisierung führt, zeigte sich schon in den ersten Monaten nach ihrer Einführung. So wurde bei mehreren Produkten der zuständige Branchenverband angepasst, die Spezifikation oder der Verwendungszweck geändert und es wurden auch Produkte ganz neu aufgenommen. Es sollte somit in Zukunft einfacher sein, bei Missernten zeitgerecht eine Qualitätsausnahme für Hochproteinweizen zu erlangen, als dies früher der Fall war.

Zollbegünstigung [Stärkeproduktion und TEZ]

Die seit den 1960er-Jahren geltende Ausbeutenorm zur Stärkeproduktion und für technische Zwecke (TEZ) wurde per Ende 2022 auf die technisch mögliche Ausbeute angehoben. Das Jahr 2023 war insofern ein Übergangsjahr, als sämtliches Getreide, das noch 2022 verzollt wurde, noch nach der alten Ausbeutenorm verarbeitet werden konnte. Für die Produktion 2023 konnte somit eine Mischrechnung zwischen altem und neuem Regime gemacht werden, welche die Beibehaltung der Vermahlung noch bis Ende 2023 ermöglichte. Bereits wurden aber Gesuche um Zollbegünstigung für die Einfuhr von Mehl zur Verarbeitung zu Stärke gestellt, was deutlich aufzeigt, dass diese Vermahlungsmenge (ca. 10% der Gesamtvermahlung der Schweiz) wohl verloren gehen dürfte. Aus der Optik des Vorstands des DSM ist dies für die Mühlenbranche negativ, da der Konkurrenzdruck auf der verbleibenden Vermahlungsmenge zunehmen wird.

Aktualisierung Chômage-Vertrag

Gegen Ende des Berichtsjahres erhielt der DSM mehrere Meldungen, dass Mühlenbetriebe aufgrund verschiedener Schadenfälle in der letzten Zeit von den Versicherungen neu in eine andere Risikoklasse eingeteilt würden, was für einzelne Betriebe deutliche Mehrkosten zur Folge hatte. Betroffen seien die Sachversicherung und die technische Versicherung für die jeweiligen Betriebsstätten. Haupttreiber des Kostenwachstums sei die Versicherung des Betriebsausfalls.

Da insbesondere der Betriebsausfall offensichtlich als sehr hohes Risiko angesehen wird, hat der Vorstand entschieden, den rund 20-jährigen Chômage Vertrag, welchen die meisten DSM-Mitglieder unterzeichnet haben, aufzudatieren und zu erneuern, um so als Branche eine stärkere Position in den Verhandlungen mit den Versicherern zu haben. Der neue Vertrag soll auf das Getreidejahr 2024/2025 in Kraft treten.

Änderung der «Weisung zum Vorgehen bei Rückständen im Biobereich»

Der Bund plante gegen Ende 2022 die bestehende «Weisung zum Vorgehen bei Rückständen im Biobereich» zu überarbeiten. Neu sollte von Rückstandsfällen betroffenen Biowaren der Bio-Status aberkannt werden, wenn die Ursache der Rückstände nicht eruierbar ist. Der Bio-Status sollte demnach nur noch dann erhalten bleiben, wenn die Ursache des Rückstands ermittelt werden konnte und diese Ursache behoben wurde.

Da gerade in Fällen von bloss tiefen Überschreitungen des Grenzwerts die Ursache meist nicht ermittelt werden kann, hätte dies eine massive Verschärfung der Praxis dargestellt. Dementsprechend hat sich der DSM zusammen mit der IG Bio gegen diese Verschärfung zur Wehr gesetzt. Die geplante Inkraftsetzung der Weisung konnte gestoppt werden und bis zum Ende des Berichtsjahres war die neue Weisung noch nicht verabschiedet respektive in Kraft gesetzt.

Basismarketing für Schweizer Brot

Das Basismarketing für Schweizer Brot wird über den Verein Schweizer Brot wahrgenommen. Mitglieder des Vereins sind die drei Stufen der Wertschöpfungskette (Getreideproduzenten, Mühlen, zweite Verarbeitungsstufe inkl. Detailhandel), welche je einen Drittel der Eigenmittel beitragen.

Das Budget des Vereins Schweizer Brot betrug für das Jahr 2023 rund CHF 790 000.–. Die Hälfte davon waren Eigenmittel, welche vom Bund verdoppelt wurden. Der DSM finanziert seinen Beitrag von CHF 120 000.– pro Jahr über einen Verarbeiterbeitrag von 3,8 Rp. pro 100 kg Getreide, der durch swiss granum erhoben wird.

06

Internes aus dem DSM

Das Wichtigste und Neuste zum Verband

Der Mitgliederbestand nahm um zwei Mühlen ab. Mit Fiona Weber-Lehmann (Lindmühle) und Matthias Staehelin (Swissmill) wurden zwei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt.

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand nahm in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 aufgrund der Aufgabe der Tätigkeit von zwei Mühlen ab. Der DSM hat aktuell 34 Mitglieder.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 462 000 t im Getreidejahr 2022/2023 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 446 800 t einen Marktanteil von knapp 97 %.

Bestand am 1.7.2022:

5 Regionalverbände mit insgesamt 27 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2023:

5 Regionalverbände mit insgesamt 26 Mühlenunternehmen sowie 8 Einzelmitglieder

Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. November 2022 in der BCF-Arena in Freiburg waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 19 Personen als Vertreter von 16 Mühlenunternehmen anwesend. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil. Im Rahmen der statutarischen Traktanden wurden Fiona Weber-Lehmann (Lindmühle) sowie Matthias Staehelin (Swissmill) neu in den Vorstand gewählt. Matthias Staehelin ersetzt den zurückgetretenen Romeo Sciaranetti und Fiona Weber-Lehmann wurde im Rahmen einer Ergänzungswahl neu in den Vorstand gewählt.

ORGANE

Vorstand [gewählt bis DV 2025]

Präsident:

Thomas Helbling, Bern

Vize-Präsident:

Alain Raymond, Granges-près-Marnand (Groupe Minoteries)

Mitglieder:

Diego Della Cà, Oey-Diemtigen (MGB)
Peter Grossenbacher, Ostermundigen (Stadtmühle Schenk AG)
Christoph Grüninger, Flums (MGRG)
Dominic Meyerhans, Weinfelden (Meyerhans Mühlen AG)
Matthias Staehelin, Zürich (Swissmill)
Martin Stern, Romont (URM)
Fiona Weber-Lehmann, (Alb. Lehmann Lindmühle AG)
Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)

Stellvertreter:

Urs Brunner, Oberembrach (VMH)
Laurent Bapst, Payerne (URM)
Jürg Reinhard, Mühle Walther AG (MGB)
David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2022/2023 (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, und fünf ordentliche Vorstandssitzungen, sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

Sekretariat

Geschäftsführer:

Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Tel.: 031 351 38 82 | Fax: 031 351 00 65

E-Mail: info@thunstrasse82.ch

Webseite: dsm-fms.ch

Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM mit anderen Organisationen

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichtsdestotrotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 12 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen The-

men unterschiedliche Positionen; in solchen Fällen bezieht die fial als Dachverband keine Position.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betreffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt eine sehr gute, partnerschaftliche Beziehung zum Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV). Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausführbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Milling Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung im Gewerbe, Bern (SIU)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-Marnand

